

Wie müssen die Instruktoren in den Kreisleitungen arbeiten?

Entsprechend dem Statut der Partei trägt die Kreisleitung die Verantwortung für die Durchführung der Politik und der Beschlüsse der Partei im Kreisgebiet. Sie führt unmittelbar die Grundorganisation der Partei, leitet sie zur Verwirklichung der Beschlüsse an und kontrolliert deren Durchführung.

Als Hilfsorgane zur Durchführung der Aufgaben und zur Anleitung der Grundorganisationen hat die Kreisleitung die Abteilungen und die Instruktoren. Da die ständige, gründliche und sorgfältige Anleitung der Grundorganisationen eine entscheidende Voraussetzung für die Durchführung der Beschlüsse ist, kommt der Arbeit der Instruktoren eine besondere Bedeutung zu.

Entsprechend der Direktive des Politbüros des ZK vom 22. April 1952, die festlegt, daß alle Grundorganisationen von der Kreisleitung unmittelbar angeleitet werden, werden in Zukunft den Kreisleitungen eine solche Anzahl von hauptamtlichen Instruktoren zur Verfügung stehen, daß zur Anleitung von jeweils etwa 20 Grundorganisationen ein Instruktor eingesetzt werden kann. Diese Instruktoren sind der Abteilung Partei und Massenorganisationen angegliedert und werden unmittelbar vom Kreissekretariat, in der Regel vom 2. Kreissekretär, angeleitet und kontrolliert. Das ist neben anderen Maßnahmen, die in dieser Direktive des Politbüros festgelegt sind, ein bedeutender Schritt, die organisationspolitische Arbeit und die Struktur der Partei auf die Höhe der wachsenden politischen Aufgaben zu heben.

Die Instruktoren erhalten also einen festen Tätigkeitsbereich, in dem sie ständig entsprechend den Beschlüssen der Kreisleitung und des Sekretariats arbeiten. Eine solche Einteilung stellt hohe Anforderungen an die politische und fachliche Qualifikation der Instruktoren. Es müssen erfahrene, geschulte Parteiarbeiter sein, die wirklich in der Lage sind, die Grundorganisation, für die sie eingeteilt sind, allseitig anleiten zu können. Das erfordert aber auch, daß sie neben ihren politischen Fähigkeiten bestimmte fachliche Kenntnisse besitzen. Wenn ein Instruktor z. B. für ein Gebiet eingesetzt wird mit überwiegend Grundorganisationen in Maschinenbaubetrieben oder Textilbetrieben, so muß er Fachkenntnisse im Maschinenbau oder in der Produktion von Textilien besitzen. Arbeiter der Instruktor in einem vorwiegend ländlichen Gebiet, so muß er etwas von der Landwirtschaft und der fortschrittlichen Agrarwissenschaft verstehen. Nur mit solchen Voraussetzungen werden die Instruktoren zu einer allseitigen Verbesserung der Arbeit der Grundorganisationen beitragen können. Deshalb wird es darauf ankommen, daß die Kreisleitungen die Instruktoren sorgfältig auswählen und neben ihrer täglichen Anleitung für ihre ständige weitere politische und fachliche Qualifizierung Sorge tragen.

Wie sollen die Instruktoren arbeiten?

Die Hauptaufgabe der Instruktoren besteht in der Anleitung der Grundorganisationen zur Durchführung der Beschlüsse und in der Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse durch die Grundorganisationen. Deshalb werden die Instruktoren z. B. unmittelbar nach der Annahme von wichtigen Beschlüssen eingesetzt werden, um den Grundorganisationen, für die sie verantwortlich sind, diese Beschlüsse zu erläutern und sie zu beraten, wie die Durchführung der Beschlüsse zu organisieren ist, welche Maßnahmen man dazu treffen muß. Neben dieser unmittelbaren Anleitung ist die ständige Kontrolle der eingeleiteten Maßnahmen eine entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung des Beschlusses. Der Instruktor wird kurze Zeit später die Grundorganisationen wiederum aufsuchen und wird kontrollieren, wie sie die Beschlüsse durchführen und die Erfahrungen, sowohl die guten Beispiele wie auch die Fehler und Schwächen, die sich aus der Kontrolle ergeben, mit allen Grundorganisationen und für das Kreissekretariat auswerten.

Die Instruktoren können durch das Kreissekretariat auch den Auftrag erhalten, in einer oder mehreren Grundorganisationen bestimmte Aufgaben zu lösen, oder die Arbeit einer Grundorganisation allseitig zu untersuchen. So wird es z. B. notwendig sein, zu untersuchen, wie die Parteiorganisation eines Betriebes die Aufklärungsarbeit im Betrieb und die Massenarbeit in einem bestimmten Dorf oder Wohngebiet organisiert oder welche Arbeit sie zur Lösung der wirtschaftspolitischen Aufgaben leistet. Oder die Instruktoren werden beauftragt zu untersuchen, wie die Parteiorganisationen eines Dorfes bzw. einer MAS, eines VEG die Ernteerbringung und die ordnungsmäßige Ablieferung vorbereitet. Diese Untersuchungen bilden dann die Grundlage für Beschlüsse der Kreisleitung oder ihres Sekretariats zur Verbesserung

der Arbeit aller Grundorganisationen. Von besonderer Bedeutung ist, daß die Instruktoren die Arbeit der Leitungen analysieren, das Sekretariat der Kreisleitung über alle wichtigen Fragen und besondere Vorkommnisse informieren und Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit der Leitungen und Grundorganisationen unterbreiten.

Die Instruktoren dürfen die Arbeit der Leitungen der Grundorganisationen nicht ersetzen. Sie leiten diese nach den Weisungen des Sekretariats der Kreisleitung und unter Ausnutzung der eigenen Erfahrungen in der Verbesserung der Arbeitsweise an, erläutern den Leitungen die Beschlüsse und die Methoden ihrer Durchführung, machen sie auf Mängel, Fehler, etwaige unzulängliche Beschlüsse usw. aufmerksam und helfen ihnen durch Ratschläge, Empfehlungen und Kritik, die Arbeit zu verbessern, Fehler zu überwinden und gute Beispiele breit zu popularisieren.

Die Instruktoren können ihre Aufgaben nur lösen, wenn sie eine enge Verbindung zu den Grundorganisationen haben, die Kader in den Grundorganisationen und auch die wichtigsten Kader in den Massenorganisationen und der Verwaltung persönlich kennenlernen, sie in ihrer Arbeit und ihren Entwicklungsmöglichkeiten studieren und ihnen in ihrer Arbeit und ihrer Entwicklung helfen. Der Instruktor muß also z. B. wissen, wie der Sekretär oder die Leitungsmitglieder einer Grundorganisation ihren Aufgaben gerecht werden, welche Qualifikation sie besitzen, wie sie an ihrer eigenen Weiterbildung arbeiten, wie sie am Parteilehrjahr teilnehmen und muß ihnen in der Entwicklung helfen, muß Vorschläge für die Delegation von Parteikadern auf Partei- und Fachschulen usw. machen. Der Instruktor soll auch den Grundorganisationen helfen, falschen Kadereinsatz zu korrigieren und neue Kräfte kühn an verantwortliche Arbeit heranzuziehen und zu fördern. Die Arbeit des Instruktors muß dazu beitragen, die Kaderarbeit von einer Ressortarbeit zu einer Arbeit der gesamten Leitung zu machen. Er arbeitet dabei engstens mit dem Sektor Parteikader der Abteilung Partei und Massenorganisationen zusammen.

Die entscheidende Schule der Parteierziehung und der Erziehung neuer Kader in den Grundorganisationen ist die Parteimitgliederversammlung. Die Hilfe und Anleitung bei ihrer Vorbereitung und Durchführung gehört deshalb zu den wichtigsten Aufgaben der Instruktoren. „Dabei kommt es darauf an, zu erreichen, daß die Hauptaufgaben und Beschlüsse der Partei im Mittelpunkt der Mitgliederversammlungen stehen, die ideologischen Probleme eingehend diskutiert, Schlußfolgerungen für die Arbeit der Grundorganisationen gezogen, Maßnahmen zur Durchführung der Beschlüsse festgelegt und Kritik und Selbstkritik breit entfaltet werden.“ (Direktive des Politbüros vom 22. April 1952.)

Diese Vielzahl wichtiger Aufgaben werden die Instruktoren nicht in der Lage sein allein zu lösen. Deshalb wird sich jeder Instruktor aus den von ihm zu betreuenden Grundorganisationen ehrenamtliche Instruktoren heranziehen. Möglichst für jede Grundorganisation einen. Mit ihnen führt er Beratungen durch, gibt ihnen Aufträge zur Lösung bestimmter Fragen, zur Teilnahme an Mitgliederversammlungen und Leitungssitzungen. Mit ihrer Hilfe führt er Untersuchungen über den Zustand und die Arbeit bestimmter Grundorganisationen durch.

Die Instruktoren werden nur dann erfolgreich arbeiten, wenn sie vom Kreissekretariat ständig angeleitet werden und ihre Arbeit gründlich ausgewertet wird. Das Kreissekretariat muß einen genauen Plan für die Arbeit der Instruktoren ausarbeiten. Vor jedem Einsatz der Instruktoren müssen mit ihnen genau der Inhalt ihrer Aufgaben und die besten Methoden ihrer Durchführung beraten und die Instruktoren mit den entsprechenden Beschlüssen gründlich und allseitig vertraut gemacht werden. Dazu sollten mit den Instruktoren auch besondere Schulungen über politische und fachliche Fragen durchgeführt werden. Die Auswertung ihrer Einsätze muß den Instruktoren helfen, die Probleme der Arbeit besser zu erkennen und durch die Entfaltung von Kritik und Selbstkritik die Arbeit zu verbessern. Zu einer sorgfältigen Vorbereitung der Arbeit der Instruktoren gehört auch ganz besonders, daß die Instruktoren die Protokolle der Leitungssitzungen und Mitgliederversammlungen sowie die Arbeitsplätze und sonstigen Materialien der Grundorganisationen studieren. Dabei sollen sie untersuchen, wie die betreffenden Grundorganisationen es verstehen, die Hauptaufgaben der Partei in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit zu stellen und entsprechend den konkreten Bedingungen der Grundorganisation ihre Durchführung und die Kontrolle darüber zu organisieren.